

Die Neuregelung im Lederverkehr.

Von einem Sachmann.

Die Regierungsverordnung vom 27. Mai l. J., mit der die Regierung Höchstpreise für Häute und Leder festsetzte, um das weitere hinauffchnellen der Preise der aus Leder zu erzeugenden Ausrüstungsgegenstände für Seereszwecke zu verhindern, bedurfte einer notwendigen Ergänzung schon deshalb, weil die Produzenten schon damals angesichts der lebhaften Nachfrage einer weiteren Erhöhung der normierten Höchstpreise sicher waren und diese Verordnung deshalb für die Häutebesitzer kein PreSSIONSMittel zur Herausgabe ihrer Lager involvierte. Die Spekulation in Leder griff nach der Höchstpreisbestimmung vom 27. Mai d. J. noch mehr um sich. Die Rohware wurde künstlich zurückgehalten und nicht auf den Markt gebracht. Infolgedessen trat bei den Lederproduzierenden Industrien ein Mangel an Rohware ein, der schließlich die Deckung der Bedürfnisse der Seeresverwaltung an ledernen Ausrüstungsgegenständen ernstlich gefährdete. Die Anforderungen an die Fabriken wurden immer größer, während sich nun zu der großen Bedrängung bei der Beschaffung von Gerbstoffen auch noch die Sorge wegen der Beschaffung von Rohhäuten gesellte. Es stellte sich in der Lederindustrie ein krisenhafter Zustand ein, zu dessen Beseitigung die Regierung sich entschloß, am 12. d. eine neue Verordnung mit einschneidenden Verfügungen zu erlassen.

Es steht nun zu hoffen, daß diese neue Verordnung nicht nur den Titel „Regelung des Verkehrs in rohen Häuten“ führen, sondern auch tatsächlich eine wirkliche Regelung der Beschaffung von Rohhäuten zur Folge haben wird. Die Verordnung statuiert für die Produzenten die Verpflichtung, alle ihre Rohwaren der unter der Regide des Kriegs-, des Handelsministeriums und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten ins Leben gerufenen Häute- und Lederzentrale A.-G. anzubieten, die diese nach Maßgabe der Dringlichkeit und des Bedarfes den verarbeitenden Industrien zuführen wird. Durch diese Maßnahme dürfte es gelingen, genügende Rohware aufzubringen, so daß die Industrie ihren Bedarf ohne Einschränkung zugewiesen erhalten kann. Wenn es der vorgenannten Gesellschaft auch gelingen sollte, mit Unterstützung der Regierung Gerbstoffe in reichlichem Maße zu beschaffen, so kann die Seeresverwaltung auch sicher sein, daß die Deckung ihres Bedarfes in Zukunft nicht gefährdet sein wird.

Bezüglich der von der Regierung gleichzeitig veranlaßten neuerlichen Regulierung der Höchstpreise für Häute und Leder ist nicht zu leugnen, daß die heutigen Lederpreise dem Laien ganz exorbitant hoch erscheinen müssen. Aber es sind doch auch die Preise der Rohhäute im selben Verhältnis gestiegen, während die Preise der Gerbstoffe sogar zu einer geradezu schwindelhaften Höhe angewachsen sind. Wenn man auch noch die abnormalen Produktionsverhältnisse mit ins Auge faßt, so sind die als so übermäßig hoch erscheinenden Lederpreise vollkommen gerechtfertigt. Sie bieten dem Fabrikanten trotz ihrer Höhe, wie sich jedermann überzeugen kann, nur den normalen Nutzen.

Sinsichtlich der Beschaffung der Gerbstoffe sind unsere Bundesbrüder im Deutschen Reich viel besser bestellt als wir, weil es ihnen trotz der erschwerten Verhältnisse noch immer gelingt, große Quantitäten exotischer Gerbstoffe ins Land zu bringen und ihre Extraktfabriken mit Rohmaterialien so reichlich zu versorgen, daß diese ihre Betriebe vollkommen aufrechterhalten können. Wir, die wir keine nennenswerten Mengen dieser überseeischen Gerbstoffe einführen können, erhalten allerdings trotzdem auf Grund eines Übereinkommens mit der deutschen Regierung solche Gerbstoffe von Deutschland, da wir die Fabriken des verbündeten Staates an unserer Fichten- und Eichenrindeproduktion partizipieren lassen. Für diese Artikel steht der Ausfuhr nach Deutschland bekanntlich kein Hindernis entgegen.

Die Verordnung der Regierung bezüglich des Verbotes der Beschwerung des Leders muß als eine sehr segensreiche bezeichnet werden. Es ist im Interesse der Gerbindustrie zu hoffen, daß diese Verordnung auf das strengste gehandhabt werden wird. Der unlauteren Konkurrenz erscheint durch diese Verordnung ein mächtiger Riegel vorgeschoben. Der Handel mit beschwertem Leder hat dem Renommee der guten österreichischen Lederindustrie sehr geschadet und ihr Ansehen herabgemindert.

Es wäre zu wünschen, daß die zur Neuregelung des Häute- und Lederverkehrs in erster Kriegszeit getroffenen staatlichen Maßnahmen zum Wohle der Industrie auch in der kommenden Friedenszeit bestehen bleiben.